



Antrag der Grüne-Fraktion
vom 18. April 2016

8 Antrag 59/2016 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 514/2014 von Jürg Gösken (parteilos) betreffend Revision Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster

Die Grüne-Fraktion beantragt folgende Änderungen:

Art. 7 Gesuchsteller ohne Anspruch auf Einbürgerung

¹ Für Gesuchsteller ohne Anspruch auf Einbürgerung sind die §§ 19, 21 - 22 a sowie 28 a - 28 c BüV massgebend.

² Die Bewerber müssen folgende zusätzlichen Voraussetzungen erfüllen:
- tatsächlicher Wohnsitz in der Stadt Uster seit mindestens **zwei** Jahren. [Rest streichen]

Art. 7b Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse

- a) Die Bewerberinnen und Bewerber haben über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, dem Kanton Zürich und der Stadt Uster zu verfügen. **Diese werden im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs festgestellt.** [Rest streichen]
- b) [streichen]
- c) Von der Pflicht, **den Nachweis der staatskundlichen Kenntnisse zu erbringen,** sind ausgenommen:
- in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer sowie im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, die nachweisen, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben. Besteht Grund zur Annahme, die Bewerberin oder der Bewerber verfüge nicht über ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse, so kann gleichwohl ein Standortbestimmungstest angeordnet werden.
 - Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
 - Personen mit einer ausgeprägten Lern-, Lese-oder Schreibschwäche.
- d) [streichen]
-

Für die Grüne-Fraktion
Thomas Wüthrich

Behandlung im Gemeinderat: 18. April 2016